

SchUB vor Ort — die mobile Schuldner- und Budgetberatung

Aufgepasst und nachgeschaut !!!

In den Stadtteilzeitungen Hohenhorst, Lenzsiedlung und Wilhelmsburg informiert unser Schuldnerberater in regelmäßigen Abständen über wichtige Informationen und Neuigkeiten aus dem Bereich Schuldner- und Verbraucherschutz.

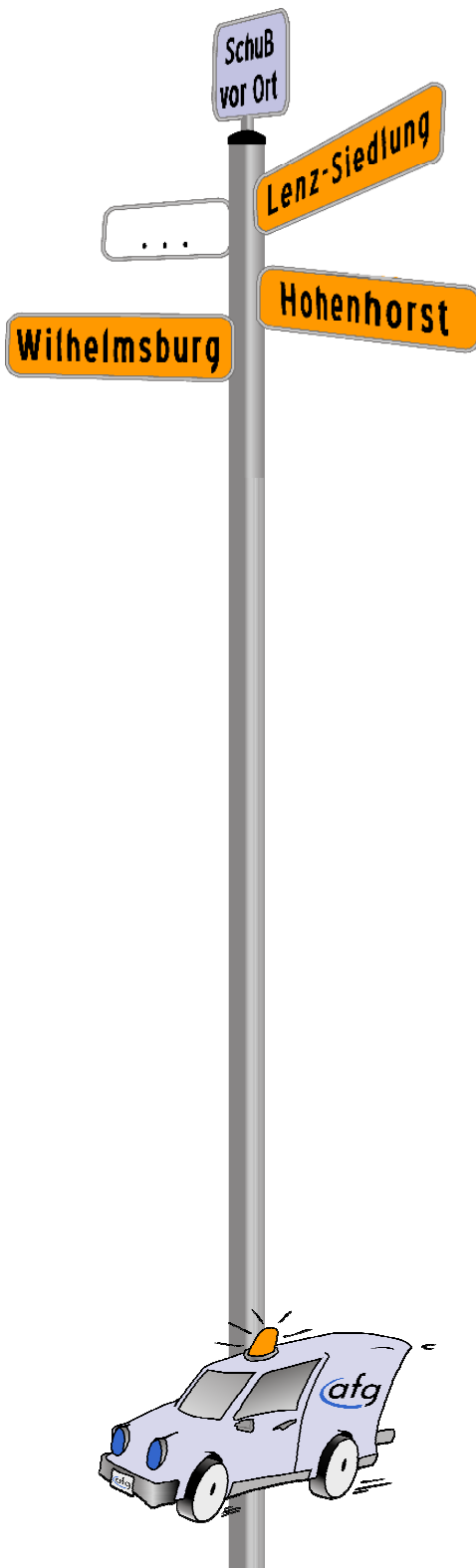
Schnell 'ne Unterschrift — schnell in die Schulden!

Während meiner Notfallberatung in der Schuldnerberatung kommt es oft zu folgendem Fall:

Ein verschuldeter Mensch bittet um Hilfe. Das Konto ist gesperrt. Nach einem kurzen Gespräch steht meistens fest, die Bank hat das Konto wegen eines gerichtlichen Pfändungsauftrages eines Gläubigers sperren müssen. Es kam zu den üblichen Schwierigkeiten: Die Lastschriften des Stromanbieters und des Vermieters wurden nicht eingelöst, der Dauerauftrag für die Geldstrafe wurde nicht ausgeführt und das Geld für Lebensmittel wurde nicht ausgezahlt. Jetzt liegen die Kündigung des Mietverhältnisses, die Androhung der Stromsperre und die Aufforderung zum Haftantritt im Briefkasten. Und als wenn das nicht schon genug wäre, jetzt will auch noch die Bank das Girokonto kündigen. Und das alles nur aufgrund einer schnellen Unterschrift!!

Was war geschehen?

Einige Monate zuvor hatte die Klientin / der Klient Post erhalten. Ein Inkassounternehmen machte eine Forderung geltend, die auch gerne in Raten gezahlt werden könne. In diesen Schreiben wird oft behauptet, dass man vor einigen Wochen etwas bestellt oder im Internet eine Leistung in Anspruch genommen hätte. Meistens handelt es sich dabei um die angebliche Teilnahme an einem kostenpflichtigen Gewinnspiel bzw. die Betrachtung von kostenpflichtigen Erotikinhalten. Der Klient / die Klientin ist sich eigentlich sicher, dass dieses nicht sein kann. Aber aufgrund der Aufmachung des Inkassoschreibens, der Androhung von gerichtlichen Maßnahmen und der geringen Forderungssumme ist der Klient / die Klientin sehr eingeschüchtert und unsicher. Um in den "Genuss" der Ratenzahlung kommen zu können, sollte man nur das beigefügte Schreiben ausfüllen, unterschreiben und schnell zurückschicken. Das hat der Klient / die Klientin dann auch, um größere Probleme zu vermeiden,



gemacht. Aber damit fangen die eigentlichen Probleme erst richtig an!!

Warum ist das möglich?

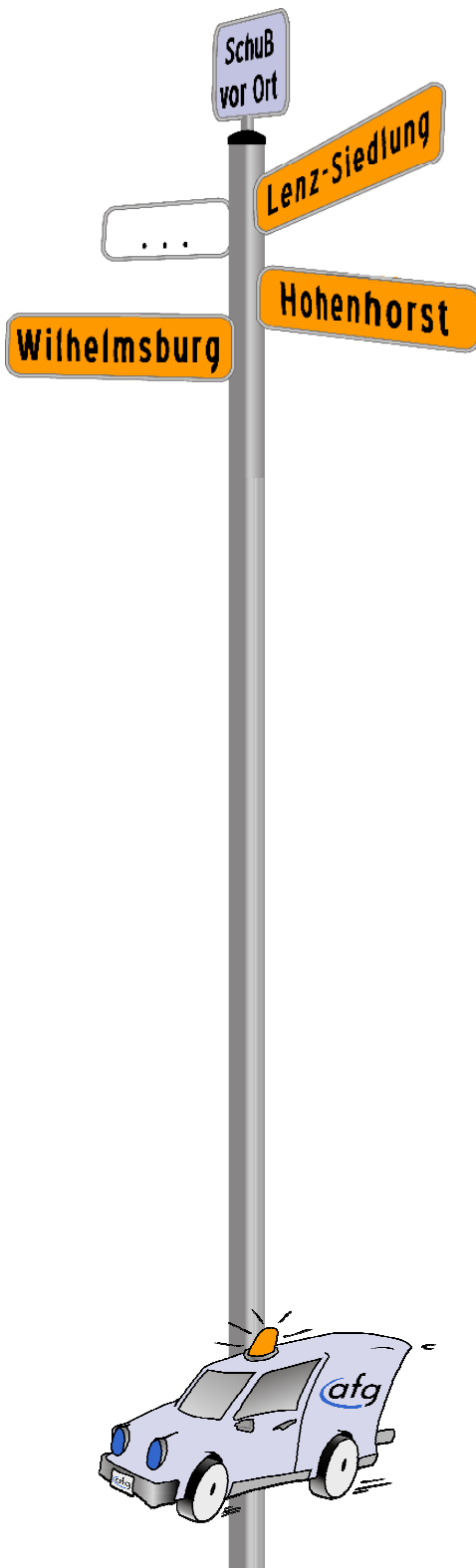
Was dem Klienten / der Klientin durch das Inkassounternehmen oder durch den Rechtsanwalt nicht deutlich vermittelt wurde: Man hat automatisch auch ein Schuldanerkenntnis unterschrieben.

Was bedeutet das?

In vielen Fällen sind die Forderungen, die in diesen erwähnten Briefen angegeben sind, rechtlich nicht durchsetzbar bzw. schlichtweg gar nicht vorhanden. Würde ein solcher Gläubiger nun wirklich den gerichtlichen Weg gehen wollen, müsste er den Bestand der Forderung genau nachweisen. Das können diese Gläubiger oft nicht. Wenn jedoch diese Forderung im Rahmen eines Schuldanerkenntnisses eingräumt wird, hat man kaum noch eine Möglichkeit, gegen diese Forderung vorzugehen. Mit der Unterschrift gibt man zu, dass diese Forderung wirklich besteht und auch zu bezahlen ist. Oft wird dann aufgrund dieses Schuldanerkenntnisses schnell ein Vollstreckungsbescheid beantragt, womit diese Forderung dann 30 Jahre lang vor der Verjährung geschützt ist und man gegen den Schuldner / die Schuldnerin mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z.B. Gerichtsvollzieher, Vermögensauskunft und eben auch Kontopfändungen vorgehen kann. Nach dem Vollstreckungsbescheid werden dann mit den Vollstreckungsmaßnahmen stets neue Kosten produziert. So gewährleistet der Gläubiger, dass trotz Zahlungen die Rückzahlung der eigentlichen Forderung möglichst lange dauert. In vielen Fällen wird mit den Kosten sogar so umgegangen, dass man, wenn die Forderung in Kleinstraten beglichen wird, die Forderung nie vollständig zurückzahlen kann. Sollten die Zahlungen irgendwann von Seiten des Schuldners / der Schuldnerin eingestellt werden, wird durch schriftliche Drohungen und die intensive Nutzung aller Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Druck ausgeübt. Leider oft mit großem Erfolg.

Was können Sie tun?

Grundsätzlich sollten Sie bei ungewöhnlichen Posteingängen von Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten zunächst vorsichtig sein. Überlegen Sie genau, ob die Forderung berechtigt ist. Wenn Sie sich sicher sind, dass diese Forderung nicht bestehen kann, gehen Sie nicht weiter auf das Schreiben ein. Auch dann nicht, wenn mit diversen Maßnahmen gedroht wird. Unterschreiben Sie zunächst AUF KEINEN FALL irgendwelche Formulare. Warum, wissen Sie jetzt!! Gehen Sie zu einer Schuldnerberatung oder zur Verbraucherzentrale und lassen Sie sich dort beraten. Die SCHWARZEN SCHAFE sind dort oft bestens bekannt. Gleichmaßen aufmerksam



sollen Sie auch bei Eingang eines Mahnbescheides sein. In vielen Fällen versuchen es unseriöse Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte dann über diesen Weg. Jeder Mahnbescheid sollte von Ihnen genauestens auf die Berechtigung der Forderung überprüft werden. Das Mahngericht macht das nämlich nicht. Haben Sie ähnliche Bedenken wie eben beim Inkassoschreiben, legen Sie unbedingt Widerspruch ein. Dafür ist immer ein extra vorgefertigtes Formular beigefügt. Nehmen Sie auch hier die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch.

Widersprechen Sie innerhalb von 14 Tagen nicht, kommt nach wenigen Tagen der Vollstreckungsbescheid. Und damit ist die Forderung 30 Jahre vor der Verjährung geschützt und man kann Ihnen z.B. den Gerichtsvollzieher ins Haus schicken oder das Konto pfänden. Dass die Forderung eigentlich nicht berechtigt ist, spielt dann keine Rolle mehr.

Also:

- ❖ KEINE SCHNELLEN UNTERSCHRIFTEN UNTER INKASSO-FORMULARE
- ❖ MAHNBESCHEIDE PRÜFEN
- ❖ HILFE BEI EINER SCHULDNERBERATUNG SUCHEN
- ❖ eventuell WIDERSPRUCH EINLEGEN

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund ins Neue Jahr.

Ihr Schuldnerberater
Mark Schmidt-Medvedev

Stand der Überarbeitung: 14.07.2014

